

AGBs -Vertragsbedingungen



1. Allgemeines

Zum Bestandteil des umseitigen Hundebetreuungsvertrages gehören die Vertragsbedingungen, das vom Tierhalter ausgefüllte Beiblatt mit den Hinweisen zum Hund, sowie die Preisliste in ihrer neusten Fassung.

2. Leistung

Der Hund wird für die Dauer der Betreuungszeit in Pflege genommen. Daniela Sucker gewährleistet eine ordnungsgemäße Versorgung. Der Hund bekommt mehrmals täglich Freilauf auf einem eingezäunten Grundstück.

3. Zahlung des Betreuungspreises

Der Tierhalter verpflichtet sich den vereinbarten Betreuungspreis bei Abgabe des Hundes zu zahlen, oder im Voraus zu überweisen.

4. Bring-und Abholzeiten

Bring-und Abholzeiten je nach Absprache von 8.00Uhr bis 18.00Uhr. Außerhalb dieser Zeiten nur nach Absprache und Aufpreis. Der Tierhalter verpflichtet sich, den Hund am Tage des Ablaufs der Betreuungszeit zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen.

5. Überschreitung der Betreuungszeit

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund 5Tage nach Überschreitung der Betreuungszeit einem Tierheim übergeben wird. Für diesen Fall verzichtet der Tierhalter auf evtl. Ersatzansprüche. Sämtliche hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters.

6. Krankheiten

Der Tierhalter versichert, dass der Hund am Tage der Abgabe frei von ansteckenden Krankheiten ist.

7. Tierarztkosten

Der Tierhalter ermächtigt Daniela Sucker, für den Fall einer Erkrankung des Tieres einen Tierarzt im Namen und auf Rechnung des Tierhalters mit der Behandlung zu beauftragen.

8. Impfungen / Wurmkur / Flohbefall

Der Hund muss gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft sein. Die letzte Impfung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Der gültige Impfausweis muss bei **jedem** Aufenthalt abgegeben werden.

Der Hund muss regelmäßig entwurmt sein. Der Hund muss bei der Abgabe frei von Flohbefall sein. Sollte bei Ansicht des Hundes Flohbefall festgestellt werden, so wird der Hund auf Rechnung des Tierhalters entfloht. Die Kosten können je nach Größe des Hundes und Fellbeschaffenheit zwischen 25,00 € und 100,00 € betragen. Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass bei fehlender Impfung, fehlender Wurmkur und/oder Flohbefall der Hund nicht in Pflege genommen wird. Der Hund sollte ein paar Tage vor Abgabe in die Betreuung, Frontline oder Exspot in den Nacken bekommen.

9. Läufigkeit

Der Tierhalter verpflichtet sich genaue Angaben zur Läufigkeit zu machen. Läufige Hündin werden nur in Ausnahmefällen betreut.

10. Haftung

Daniela Sucker haftet nicht für Leben und Gesundheit des Tieres mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Schädigungen.

11. Haftung des Tierhalters

Der Tierhalter verpflichtet sich, einen von dem Tier während der Betreuungszeit verursachten Schaden zu ersetzen.

12. Rücktritt

Auf Grund der begrenzten Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgfältigen Planung unsererseits, behalten wir uns das Recht vor, bei Absagen des gebuchten Termins Schadensersatzforderungen geltend zu machen. 30 Tage vor dem geplanten Termin 25% - 14 Tage vor dem geplanten Termin 50% - 1-3 Tage vor dem geplanten Termin 100%

13. Rücknahme des Hundes

Sollte der in Pflege genommene Hund während des Aufenthaltes Verhaltensweisen zeigen, die eine ordnungsgemäße Pflege und Unterbringung unmöglich machen, oder eine Gefahr für das Pflegepersonal oder andere untergebrachte Tiere darstellen, verlangt Daniela Sucker die unverzügliche Rücknahme des Hundes.

14. Salvatorische Klausel

Sollte bei dem umseitigen Hundebetreuungsvertrag oder bei den oben angeführten Vertragsbedingungen irgendeine Bestimmung aus materiellen oder formellen Gründen rechtsungültig sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden